

Erstellt: September 2012
Letzte Anpassungen: Januar 2018

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I und II –
Fachspezifische Regelungen

(in Ergänzung zu den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und -messung)

DEUTSCH

Sekundarstufe I

1. Schriftliche Leistungen / Klassenarbeiten

- In den Klasse 5-9 werden pro Schuljahr 4 Klassenarbeiten geschrieben, wobei jeweils zwei Klassenarbeiten auf ein Halbjahr entfallen. Der Fachlehrer kann aus einer (gemäß Fachschaftsbeschluss vom 10.09.2009) erstellten Liste jeweils 3 bzw. 4 Arbeit auswählen.
- Dabei können in Klasse 5 zwei Klassenarbeiten, in den Klassen 6-9 jeweils eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine „Andere Form“¹ ersetzt werden.
- In den Klassen 5, 7 und 9 kann der jeweilige Fachlehrer entscheiden, ob und wann er auf eine „Andere Form“ zurückgreift.
- In den Klassen 6 und 8 zählt die Vergleichsarbeit sowohl als Klassenarbeit als auch „Andere Form“.
- Für Haupt- und Realschüler sind entsprechend angepasste Klassenarbeiten, z.B. ohne AFB-III, zu erstellen.
- zeitlicher Umfang der Arbeiten:
 - In den Klassen 5 und 6: ca. 60 Minuten, „Andere Form“: ca. 40 Minuten
 - In den Klassen 7 und 8: ca. 80 Minuten, „Andere Form“: 40-60 Minuten
 - In der Klasse 9: 80-120 Minuten, „Andere Form“: 60-80 Minuten
- Für Haupt- und Realschüler kann der zeitliche Umfang jeweils angepasst werden.
- Die Bewertung ist durch den Fachlehrer in Form eines Wortgutachtens bzw. eines Korrekturbogens transparent zu machen. Auf Stärken und Schwächen und die sprachliche Leistung ist angemessen einzugehen.

¹ Mögliche „Andere Formen“ gehen aus der „Übersicht über die Klassenarbeiten im Fach Deutsch an der DSTY“ hervor.

- In die Bewertung der Arbeiten fließen ein:
- Korrektheit des Inhalts (sachlich und fachlich)
- Klarheit der Darstellung (sinnvoller Aufbau, klare gedankliche Strukturen)
- Sprachrichtigkeit und Ausdrucksfähigkeit (in jeweils der Jahrgangsstufe angemessenem Umfang)
- äußere Form (Sauberkeit, Lesbarkeit), z.B. bei der Schreibform „Protokoll“
- Der Status des Schüler (Haupt- oder Realschüler) ist bei der Bewertung entsprechend zu berücksichtigen.

2. Andere Leistungen

Zu den „Anderen Leistungen“ zählen alle Leistungen außer den Klassenarbeiten.

Dazu gehören u.a.:

- mündliche und praktische Beiträge im laufenden Unterricht (quantitativ und qualitativ)
- Hausaufgaben (soweit diese gestellt werden)
- Tests (Extemporalien, Stegreifaufgaben)
- Tests sind schriftliche Abfragen der Leistungen eines kurzen Lernzeitraums (i.d.R. die letzten zwei Stunden vor dem Test) und müssen nicht angekündigt werden.
- zeitlicher Umfang: max. 20 Minuten
- Referate / Präsentationen
- Gruppenarbeiten
- Projektarbeiten

Über die jeweilige Gewichtung, z.B. Referate zählen als doppelte mündliche Note, entscheidet der Fachlehrer nach eigenem Ermessen und teilt dies der Klasse am Schuljahresanfang mit.

3. Gesamtnote

- Die Note ist das Ergebnis einer fachlich-pädagogischen, wertenden Gesamtbeurteilung aller erbrachten Leistungen und wird nicht schematisch errechnet.
- Die Jahresnote wird aufgrund der im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen unter angemessener Berücksichtigung der Leistungsentwicklung während des gesamten Schuljahres getroffen.
- Bei der Feststellung der Zeugnisnote werden möglichst viele mündliche, schriftliche und praktische Arbeitsformen zugrunde gelegt.
- Klassenarbeiten und Andere Leistungen gehen je zur Hälfte in die Note ein.

Sekundarstufe II

1. Klasse 10

- In Klasse 10 werden pro Schuljahr 4 Klausuren geschrieben, wobei jeweils zwei Klausuren auf ein Halbjahr entfallen.
- Die zu schreibende Vergleichsarbeit ersetzt dabei eine Klausur im 2. Halbjahr. Für Realschüler zählt die schriftliche Abschlussprüfung als Klausur im 2. Halbjahr.
- Zudem kann eine Klausur durch eine „Andere Form“ ersetzt werden (alle Schulformen!).

2. Qualifikationsphase (Klasse 11 und 12)

Die Leistungsermittlung und -bewertung erfolgt in zwei Bereichen:

- Bereich A: Leistungen in den verbindlichen schriftlichen Arbeiten (Klausuren):

Die Gesamtleistung in diesem Bereich A geht zu 50% in die Bewertung einer Halbjahresleistung ein. In der Qualifikationsphase müssen sieben Klausuren geschrieben werden: in den Halbjahren 11/1, 11/2 und 12/1 je zwei, im Halbjahr 12/2 eine. Die Klausuren müssen die folgenden Aufgabenarten (nach den EPA für das Fach Deutsch) umsetzen:

1. Untersuchendes Erschließen literarischer Texte: Textinterpretation

(drei Klausuren: Epik, Drama, Lyrik)

2. Untersuchendes Erschließen pragmatischer Texte: Textanalyse

(eine Klausur)

3. Erörterndes Erschließen literarischer Texte: Literarische Erörterung

oder: Erörterndes Erschließen pragmatischer Texte: Texterörterung (eine Klausur)

4. Gestaltendes Erschließen literarischer Texte: Gestaltende Interpretation

(eine Klausur)

5. Gestaltendes Erschließen pragmatischer Texte (Sachtexte): Adressatenbezogenes Schreiben

(eine Klausur)

- Bereich B: alle weiteren Leistungen schriftlicher und mündlicher Art im Unterricht: Hierbei kommen ganz unterschiedliche Arten von Leistungen bzw. Leistungsnachweisen in Frage:

- mündliche Mitarbeit im Unterricht
- Präsentationen
- Hausaufgaben
- mündliche Überprüfungen
- Tests u.a.

Die Lehrkraft entscheidet dabei nach fachdidaktischen und pädagogischen Kriterien, welche Leistungsnachweise mit welcher Gewichtung eingefordert werden. Die Gesamtleistung in diesem Bereich B geht ebenfalls zu 50% in die Bewertung einer Halbjahresleistung ein.

Für die Korrektur und die Bewertung der Klausuren sind die Angaben in den folgenden Dokumenten maßgebend:

- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Deutsch
- Hinweise zur Bewertung sprachlicher Leistungen im Fach Deutsch
- Richtlinien für die Ordnung der Deutschen Internationalen Abiturprüfung an deutschen Auslandsschulen

MODERNE FREMDSPRACHEN (ENGLISCH / FRANZÖSISCH / JAPANISCH)

Die Bewertungskriterien werden sowohl Schülern als auch Eltern zu Schuljahresbeginn dargelegt.

- Gewichtung Klassenarbeiten / Klausuren und sonstige Mitarbeit: 1:1

Klassenarbeiten/Klausuren

- Anzahl der schriftlichen Arbeiten: 4 pro Schuljahr (2 pro Halbjahr);
- Klassenarbeiten zielen auf Überprüfung der drei kommunikativen Kompetenzen Lesen, Hören, Schreiben ab (Sprechen geht in die mündliche Mitarbeit ein);
- Klassenarbeiten setzen sich zusammen aus geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben, wobei die Progression ab Jahrgangsstufe 6 hin zu offenen Aufgabenstellungen geht;
- Ab Jahrgangsstufe 10 keine geschlossenen Aufgaben mehr, ab Ende Klasse 10 nur noch Klausuren mit ausschließlich eigenständiger Textproduktion gemäß den drei Anforderungsbereichen;
- grundsätzlich gilt: je selbständiger die Leistung, desto höher die Gewichtung;
- Gewichtung Inhalt / Sprache bei Klausuren: grundsätzlich gleichwertig, wobei die sprachliche Note ausschlaggebend ist;
- Die Kriterien für die Bewertung der inhaltlichen und schriftlichen Performanz sind durch die Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK festgelegt (s. Anhang);
- den Schülern wird für die Klausuren ein Erwartungshorizont an die Hand gegeben, Klausuren sowie Klassenarbeiten werden im Unterricht besprochen und die Bewertungskriterien offengelegt.

Sonstige Mitarbeit

- in der sonstigen Mitarbeit soll den Schülern ein möglichst breites Spektrum an Möglichkeiten geboten werden, ihre Stärken positiv einzubringen; diese umfassen Hausaufgaben, Tests, Teamfähigkeit, Heftführung, Präsentationen;
- die mündliche Mitarbeit wird im Vergleich zu den anderen Komponenten der sonstigen Mitarbeit stärker gewichtet, liegt aber im Ermessen des Fachlehrers;
- grundsätzlich gilt (auch bei Klassenarbeiten/Klausuren): je selbständiger die Leistung, desto höher die Gewichtung;
- Regelmäßigkeit von Vokabeltests und Hausaufgabenüberprüfung: Im Ermessen des Fachlehrers, je nach pädagogischer Notwendigkeit;
- Vokabeln werden regelmäßig in angemessenem Umfang über einen realistischen Zeitraum aufgegeben und dementsprechend überprüft (Vokabeltests und indirektes Abrufen des Vokabulars).

LATEIN

Grundsätzlich wird wie in den modernen Fremdsprachen vorgegangen, jedoch ist natürlich eine kommunikative Leistung nicht in der Ausgangssprache (Latein) zu erbringen. Schriftliche und mündliche Leistungen sind im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Festlegungen zu den Klausuren / Leistungsbewertungsschlüssel

in Kl. 10-12: je 4 Klausuren; in 12/2: Latinumsklausur und 1 weitere Klausur.

Leistungsbewertungsschlüssel

Es kann Negativ- wie Positivkorrektur verwendet werden.

Negativkorrektur bedeutet, dass Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit je nach ihrer Schwere mit halben, ganzen oder Doppelfehlern gekennzeichnet werden. Es gilt die Regel, daß die Note „ausreichend“ bei 10 ganzen Fehlern auf einen Text von 100 Wörtern gegeben wird.

Positivkorrektur bedeutet, daß der lateinische Text eine bestimmte Anzahl von Rohpunkten (RP) ergibt, in der Regel ein RP pro Wort, bei Verben zumeist 2 RP; einige Wörter wie etwa „et“, „non“ etc. werden nicht mit einem RP bedacht. Von der Gesamtzahl der RP eines lateinischen Textes werden die Fehlerpunkte abgezogen, die sich aus den Unrichtigkeiten in der Übersetzung ergeben. Dabei gilt folgender Bewertungsmaßstab, je nach Art und Schwere des Fehlers:

Fehlerart	Abkürzung	leicht	mittel	schwer	bes. gut
<i>Orthographie</i> (lat.)	Orth	0	0	0	0
<i>Vokabular</i>	Voc	-1	-1,5	-2	0
<i>Formenlehre</i> (Grammatik)	Gr, Kas, Num, Gen, Pers, Mod T, ZV, GenVerb	-1	-1,5	-2	0
<i>Konstruktion</i>	Konstr, Bez	-2	-2,5	-3	0
<i>Sinnverständnis</i>	Si, uE	-1	-1,5	-2	+1 bis +4
<i>Deutsche Spr.</i>	DInterp., DOrth.	0	0	0	0
	DStil, DGr, DSb	0	-1	-2	+1 / +2

Leichte Fehler stören den Sinn des einzelnen Wortes, mittlere den eines kurzen Sinnabschnitts. schwere Fehler sind meistens Ansammlungen von Einzelfehlern (sogenannte *Fehlernester*).

Erklärung der Korrekturabkürzungen:

Orth, Voc, Gr, Konstr, Si → siehe Tabelle

Kas: Kasus; Num: Numerus (Sing./Pl.); G: Genus (mask./fem./neutr.); P: Person; M: Modus (Indik./Konjunkt./Imperat.); T: Tempus (im Lat.); ZV: Zeitverhältnis; GV: Genus Verbi (Aktiv/Passiv); Bez: Beziehung (meist KNG); uE: unzulässige Ergänzung; Sb: deutscher Satzbau; DGr: deutsche Grammatik; A: Ausdruck; R: deutsche Rechtschreibung; Z: Zeichensetzung (deutsch).

Am Ende wird durch Subtraktion der Fehlerpunkte von den RP festgestellt, wie viele Punkte verblieben sind, z.B. $73/96 = 76\%$ (es wurden 73 von 96 RP, d.h. 76% erreicht).

Schließlich werden die erreichten Prozentpunkte in Noten umgerechnet. Wichtig: Dies ist ein Schema, von dem je nach Gruppierung der Leistungen und Ausfall der Arbeit abgewichen werden kann.

Die Umrechnung erfolgt auf folgender Grundlage:

100-98 %	sehr gut (1) / 14 (bei voller Punktzahl: 15)
97-95 %	sehr gut (1-) / 13
94-92 %	gut (2+) / 12
91-89 %	gut (2) / 11
88-86 %	gut (2-) / 10
85-83 %	befriedigend (3+) / 9
82-80 %	befriedigend (3) / 8
79-77 %	befriedigend (3-) / 7
76-74 %	ausreichend (4+) / 6
73-71 %	ausreichend (4) / 5
70-67 %	ausreichend (4-) / 4
66-60 %	mangelhaft (5+) / 3
59-52 %	mangelhaft (5) / 2
51-45 %	mangelhaft (5-) / 1
44-0 %	ungenügend (6) / 0

Für die Zensur sind nur die Fehler wichtig, die durch eine kleine Zahl gekennzeichnet sind (z.B. Voc⁻¹). Die Zahl gibt die Punktzahl an, die von der Gesamtpunktzahl abgezogen wird. Rechtschreib- (DOrth) und Zeichensetzungsfehler (DInterp.) werden in der Regel nicht gewertet.

Alle Fehler müssen jedoch berichtigt werden, auch die, die nicht „zählen“. Die Übersetzungsfehler müssen im ganzen Satz berichtigt werden (ohne ... oder andere Auslassungszeichen). Bei schlechter äußerer Form oder bei einer Zensur, die schlechter ist als „Ausreichend (4)“, wird die gesamte Arbeit abgeschrieben.

Der Grammatikteil wird nach dem gleichen Schema bewertet. Das Verhältnis zwischen Übersetzungs- und Grammatikteil beträgt 50% / 50 % in Notenpunkten in 10/1, ab 10/2 dann 2/3 zu 1/3.

MATHEMATIK

Sekundarstufe I

Die Anteile der schriftlichen und der unten aufgeführten ‚anderen Leistungen‘ werden gleich gewichtet.

Es erfolgen vier Klassenarbeiten pro Schuljahr, aufgeteilt auf zwei in jedem Schulhalbjahr.

Andere Leistungen:

Grundlage der Bewertung sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen. Das Leistungsbild der Schüler ergibt sich aus **der Qualität und der Kontinuität** der Beiträge, die sie in den Unterricht einbringen. Im einzelnen sind hier zu nennen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Von den Schülern vorbereitete und in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsgestaltung, z.B. Protokolle, Referate, Hausaufgaben (letztere gemäß dem Förderkonzept für die Klassenstufen 5 und 6 nur in den Klassen 7 bis 9)
- Manuelle Fertigkeiten, Umgang mit Zirkel, Geodreieck
- Umgang mit Taschenrechner und Computer
- Beschaffung von Informationen , z.B. aus Bibliothek und Internet
- Lern- und Arbeitshaltung, z.B. Ausdauer, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit
- Gestaltung von Heft oder Mappe
- In Gruppenarbeit erbrachte Leistungen, z.B. Plakate.

Kurzarbeiten entfallen im Fach Mathematik, Tests (max. 20 Minuten) sind möglich.

CHEMIE

a) Bereich "Andere Leistungen"

Die Ermittlung der Leistung für die „Anderen Leistungen“ obliegt der Fachlehrerin/dem Fachlehrer.

Der Bereich "Andere Leistungen" umfasst mündliche Leistungen aus der direkten Unterrichtsbeteiligung (auch Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichtes), Leistungen die im Schülerpraktikum erbracht werden und sonstige Leistungen wie z.B. Referate oder Präsentationen, Kurzarbeiten (max. 3 im Schuljahr) und Tests.

Mit welcher Gewichtung diese Einzelleistungen in die „Anderen Leistungen“ eingehen, legt der Fachlehrer fest. Anzahl und Gewichtung der Kurzarbeiten und der Tests wird den SchülerInnen zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben.

Die Bewertung der Kurzarbeiten und Tests orientiert sich an dem Bewertungsschlüssel für schriftliche Klausuren in der Qualifikationsphase (s. 1.2.4).

b) Bereich "Klassenarbeiten/Klausuren"

Anzahl und Dauer der Klausuren

Halbjahr	Klausur(en)	Dauer (Minuten)
10.1	1	max. 90
10.2	2	max. 90
11.1	2	mind. 90
11.2	2	mind. 90
12.1	2	mind. 135
12.2	1	mind. 90

Hinweise zur Erstellung der Klausuren

Klausuren im Fach Chemie in den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden nach Maßgabe der „Einheitliche(n) Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung - Chemie“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 05.02.2004) erstellt. Dabei wird besonders darauf geachtet, die dort unter Punkt 2.2 („Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche“) und Punkt 3.2 („Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe“) aufgeführten Anforderungsbereiche abzudecken, bzw. die fachspezifischen Operatoren zur Anwendung zu bringen (vgl. Anhang – Operatoren).

Verwendung von Hilfsmitteln in Klausuren

Für die Klausuren in der Qualifikationsphase sind in der Regel folgende Hilfsmittel uneingeschränkt zugelassen:

- Taschenrechner (nichtprogrammierbar, WTR/GTR mit num. Lösungsverfahren),
- Allgemeines Tafelwerk.

Bewertung von schriftlichen Leistungen

Die schriftlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden nach folgendem Schlüssel ermittelt:

15 Punkte	$\geq 95 \%$	07 Punkte	$\geq 55 \%$
14 Punkte	$\geq 90 \%$	06 Punkte	$\geq 50 \%$
13 Punkte	$\geq 85 \%$	05 Punkte	$\geq 45 \%$
12 Punkte	$\geq 80 \%$	04 Punkte	$\geq 40 \%$
11 Punkte	$\geq 75 \%$	03 Punkte	$\geq 34 \%$
10 Punkte	$\geq 70 \%$	02 Punkte	$\geq 27 \%$
09 Punkte	$\geq 65 \%$	01 Punkte	$\geq 20 \%$
08 Punkte	$\geq 60 \%$	00 Punkte	$< 20 \%$

In Klasse 10 erfolgt die Benotung nach dem klassischen Notenraster (sehr gut ($\geq 85 \%$) - ungenügend ($< 20 \%$), in Klasse 11 und Klasse 12 nach dem Punktesystem (15-0).

a) Ermittlung der Gesamtleistungen

Jahrgangsstufen 8, 9

Die Gesamtleistung einer Schülerin/eines Schülers in den Jahrgangsstufen 8 und 9 ergibt sich ausschließlich aus den erbrachten "Anderen Leistungen"

Jahrgangsstufen 10-12

Die Gesamtleistung einer Schülerin/eines Schülers in den in den Jahrgangsstufen 10 – 12 setzt sich aus ihrer/seiner schriftlichen Leistung die in den Klausuren ermittelt wird, sowie den „Anderen Leistungen“ zusammen. Klausuren und „Andere Leistungen“ gehen je zur Hälfte in die Note ein.

PHYSIK

Im Fach Physik werden keine Klassenarbeiten geschrieben, aber max. 3 Kurzarbeiten pro Schuljahr sind möglich. Auch Tests über einen kurzen Lernzeitraum sind möglich.

Grundlage der Leistungserhebungen sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen. Das Leistungsbild der Schüler ergibt sich aus der Qualität und der Kontinuität der Beiträge, die sie im Unterricht einbringen. Im Einzelnen sind hier zu nennen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch;
- von den Schülern vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsgestaltung, z.B. Versuchsprotokoll, Referat;
- manuelle Fertigkeiten, Umgang mit Zirkel, Geo-Dreieck;
- Umgang mit Taschenrechner und Computer;
- Beschaffung von Informationen, z.B. aus der Bibliothek, Internet;
- Lern- und Arbeitshaltung, z.B. Ausdauer, Selbständigkeit, Sorgfalt im experimentellen Arbeiten, Teamfähigkeit;
- Gestaltung von Heft oder Mappe;
- in Gruppenarbeit erbrachte Leistungen, z.B. Experimente.

BIOLOGIE

Sekundarstufe I

- in der Sekundarstufe I werden keine Klassenarbeiten geschrieben.

Die Leistungsbewertung der Halbjahresnote ergibt sich für alle Jahrgangsstufen der SEK I ausschließlich gemäß den Punkte 3 und 4 des Informationspapiers „Informationspapier für Lehrende und Lernende - Die Leistungserhebung“ vom 19.5.2010. Die Gewichtung liegt im Ermessen des jeweiligen Fachlehrers.

Sekundarstufe II

- In der Oberstufe finden in der Klasse 10 drei zweistündige Klausuren pro Jahr statt. (1. Klausur in Hj 1 / 2Klausuren in Hj 2)

Die 1 Klausur in Hj/10 1 wird zu 50 % der Halbjahresleistung gewichtet.

Die Klausuren in Hj.10/ 2 werden jeweils zu 25 % (beide Klausuren zusammen zu 50%) der Halbjahresleistung gewichtet.

Die restlichen 50 % der Leistungsbewertung ergibt sich gemäß den Punkten 3 und 4 des Informationspapiers „Informationspapier für Lehrende und Lernende - Die Leistungserhebung“ vom 19.5.2010. Die Gewichtung liegt im Ermessen des jeweiligen Fachlehrers. Die Leistungen der Jahrgangsstufe 10 werden noch mit Noten bewertet.

In der Sekundarstufe II werden die Klausuren in Parallelkursen gemeinsam vorbereitet und möglichst parallel geschrieben. Dazu werden die vorhandenen Unterrichtsmaterialien ausge-

tauscht sowie die Reihenfolge der zu behandelnden Themen gemäß den gültigen Lehrplänen festgelegt.

- Jahrgangsstufe 11 wird ab dem Schuljahr 2012/2013 nach dem neuen Kerncurriculum unterrichtet.

- In Jahrgangsstufe 11 werden 4 zweistündige Klausuren (je 2 pro Halbjahr geschrieben) Sie werden jeweils zu 25 % (beide Klausuren zusammen zu 50%) der Halbjahresleistung gewichtet. Die restlichen 50 % der Leistungsbewertung ergibt sich gemäß den Punkten 3 und 4 des Informationspapiers „Informationspapier für Lehrende und Lernende - Die Leistungserhebung“ vom 19.5.2010. Die Gewichtung liegt im Ermessen des jeweiligen Fachlehrers.

- Jahrgangsstufe 12 wird Schuljahr 2012/2013 letztmalig nach dem alten Kerncurriculum unterrichtet.

- In Jahrgangsstufe 12 werden 3 Klausuren geschrieben (2 im 1. Halbjahr / 1 im 2. Halbjahr) Klausur 12/I schreiben alle Schüler des Biologiekurses (3 Schulstunden). Klausur 12/II schreiben nur die Schüler, die Biologie nicht als schriftliches Prüfungsfach gewählt haben, als normale Klausur. (2-3 Schulstunden). Klausur 12/III schreiben nur die Schüler, die Biologie als schriftliches Prüfungsfach gewählt haben als Abiturvorklausur (3 Zeitstunden). Beide Klausuren werden jeweils zu 25 % (beide Klausuren zusammen zu 50%) der Halbjahresleistung gewichtet. Die restlichen 50 % der Leistungsbewertung ergibt sich gemäß den Punkten 3 und 4 des Informationspapiers „Informationspapier für Lehrende und Lernende - Die Leistungserhebung“ vom 19.5.2010. Die Gewichtung liegt im Ermessen des jeweiligen Fachlehrers. Klausur 12/III (2 stündig) wird von allen Schülern im 2. Halbjahr geschrieben. Sie wird gemäß den Richtlinien der RPO mit 50 % der Halbjahresleistung des 2. Schulhalbjahres bewertet. Die restlichen 50 % der Leistungsbewertung ergibt sich gemäß den Punkten 3 und 4 des Informationspapiers „Informationspapier für Lehrende und Lernende - Die Leistungserhebung“ vom 19.5.2010. Die Gewichtung liegt im Ermessen des jeweiligen Fachlehrers.

- Alle Klausuren der Jahrgangsstufen 10-12 werden nach der Tabelle Naturwissenschaften: Rohpunkte und Noten“(Punkte) gemäß den Richtlinien der RPO bewertet.

Die schriftlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden nach folgendem Schlüssel ermittelt:

15 Punkte	≥ 95 %
14 Punkte	≥ 90 %
13 Punkte	≥ 85 %
12 Punkte	≥ 80 %
11 Punkte	≥ 75 %
10 Punkte	≥ 70 %
09 Punkte	≥ 65 %
08 Punkte	≥ 60 %

07 Punkte	≥ 55 %
06 Punkte	≥ 50 %
05 Punkte	≥ 45 %
04 Punkte	≥ 40 %
03 Punkte	≥ 34 %
02 Punkte	≥ 27 %
01 Punkte	≥ 20 %
00 Punkte	< 20 %

NATURWISSENSCHAFTEN

Die Gesamtnote setzt sich aus folgenden erbrachten Leistungen zusammen:

- Praktischer Arbeit wie Umgang mit Geräten, Sauberkeit und Ordnung beim Arbeiten, Sorgfalt, Rücksichtnahme, Selbstständigkeit, Schnelligkeit u.a.;
- Ordner- oder Heftführung;
- mündlicher Leistung;
- ggf. schriftliche Leistungen.

Mit welcher Gewichtung diese Leistungen in die Gesamtleistungen eingehen, legt der Fachlehrer u.U. auch in Absprache mit der Lerngruppe fest.

INFORMATIK

Ermittlung der Gesamtleistung

Die Gesamtleistung einer Schülerin/eines Schülers im Fach Informatik ergibt sich ausschließlich aus den erbrachten "Anderen Leistungen". Klassenarbeiten werden im Fach Informatik nicht geschrieben.

Bereich "Andere Leistungen"

Die Ermittlung der Leistung für die „Anderen Leistungen“ obliegt der Fachlehrerin/dem Fachlehrer.

Der Bereich "Andere Leistungen" umfasst mündliche Leistungen aus der direkten Unterrichtsbeteiligung (auch Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichtes), Leistungen die in praktischen Phasen erbracht werden und sonstige Leistungen wie z.B. Referate oder Präsentationen, Kurzarbeiten (max. 3 im Schuljahr) und Tests.

Mit welcher Gewichtung diese Einzelleistungen in die „Anderen Leistungen“ eingehen, legt der Fachlehrer fest. Anzahl und Gewichtung der Kurzarbeiten und Tests wird den SchülerInnen zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben.

Die Bewertung der Kurzarbeiten und Tests orientiert sich an dem folgenden Bewertungsschlüssel:

sehr gut	≥ 90 %
gut	≥ 75 %
befriedigend	≥ 55 %
ausreichend	≥ 35 %
mangelhaft	≥ 20 %
ungenügend	< 19 %

GESCHICHTE

Sekundarstufe I

Es werden keine Klassenarbeiten geschrieben.

Die folgenden Bereiche sind angemessen zu berücksichtigen:

- mündliche Beiträge;
- schriftliche und gestalterische Beiträge, z.B. Heftführung, Protokoll, Zeichnungen etc.;
- diskursive Beiträge, z.B. Teilnahme an Diskussionen, ...;
- Gruppenleistungen;
- Stegreifaufgaben;
- in Jahrgangsstufe 9 können im Hinblick auf die Anforderungen der Oberstufe angekündigte Kurzarbeiten (30 Minuten / Lerninhalt: ca. 3 Schulstunden) geschrieben werden.

Sekundarstufe II

- in Kl. 10: mindestens 2 Klausuren / Schuljahr, in Klasse 11: 2 Klausuren / Schuljahr; in Klasse 12: 3 Klausuren / Schuljahr
- regional verbindliches Schulcurriculum (einsetzend für Kl. 11 im Schuljahr 2012/2013):
Auszug aus den Festlegungen im regional verbindlichen Schulcurriculum:
- Pro Teilaufgabe wird nur ein Operator verwendet (wegen der Klarheit des Arbeitsauftrags und zur Vermeidung der Vermischung von Anforderungsbereichen).
- Die Anzahl der Teilaufgaben pro Aufgabenvorschlag bewegt sich zwischen drei bis sechs.
- Die dabei abgedeckten Anforderungsbereiche werden wie folgt gewichtet: 30 % (AFB-I); 50% (AFB-II) und 20% (AFB-III)
- Als Gegenstände für die Prüfungen werden schriftliche Quellen und Sekundärtexte, Bildquellen (außer Gemälde, Abbildungen von Bauwerken), Statistiken, Schemata vereinbart.
- In der Regel umfasst das sprachliche zu bearbeitende Material zwischen 400 und 600 Wörtern (ausschließlich der Aufgabenstellung); es werden bis zu drei Gegenstände eingesetzt.

- Für den besonders wichtigen Terminus „Analysiere die Karikatur“ wird vereinbart, dass die Definition der EPA Geschichte (2005) auf AFB II gilt. Wenn eine Beschreibung erforderlich ist, muss ein Auftrag in einer weiteren Teilaufgabe gestellt werden. Der Terminus „Interpretiere die Karikatur“ beinhaltet alle drei AFB.
- In der Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung beträgt die Klausurlänge in der Jahrgangsstufe 11 insgesamt 90 Minuten, in der Jahrgangsstufe 12 insgesamt 135 Minuten; die letzte Klausur vor der Abiturprüfung dauert 180 Minuten. Die Abschlussprüfung dauert 180 Minuten.
- Die sprachliche Leistung ist integraler Teil der Gesamtleistung und wird bei der Bewertung jeder Teilantwort angemessen berücksichtigt.
- Die Bewertung der sprachlichen Leistung orientiert sich an folgenden Kriterien. Der Prüfling ...
- strukturiert seinen Text schlüssig, stringent und gedanklich klar.
- verwendet eine präzise und differenzierte Sprache mit einer adäquaten Verwendung der Fachterminologie.
- schreibt sprachlich richtig sowie syntaktisch und stilistisch sicher.
- trennt sprachlich die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung, belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zeilenverweise u.a.) und verknüpft transparent die Ergebnisse der Quellenanalyse in der Bearbeitung der Interpretationsaufgabe mit Aussagen über den historischen Kontext.
- Der Erwartungshorizont definiert für jede Teilaufgabe jeweils, was eine gute und eine ausreichende Leistung ist. Für jede Teilaufgabe wird eine Note ermittelt und die Teilnoten werden zur Bestimmung der Note für die inhaltliche Leistung gemäß der o.g. Gewichtung verrechnet.

Leistungsbewertungsschlüssel für die Sekundarstufe II:

100-96 %	→ 15 Notenpunkte (1+)
95-91 %	→ 14 Notenpunkte (1)
90-86 %	→ 13 Notenpunkte (1-)
85-81 %	→ 12 Notenpunkte (2+)
80-76 %	→ 11 Notenpunkte (2)
75-71 %	→ 10 Notenpunkte (2-)
70-66 %	→ 9 Notenpunkte (3+)
65-61 %	→ 8 Notenpunkte (3)
60-56 %	→ 7 Notenpunkte (3-)

55-51 %	→ 6 Notenpunkte (4+)
50-46 %	→ 5 Notenpunkte (4)
45-41 %	→ 4 Notenpunkte (4-)
40-34 %	→ 3 Notenpunkte (5+)
33-28 %	→ 2 Notenpunkte (5)
27-21 %	→ 1 Notenpunkt (5+)
20-0 %	→ 0 Notenpunkte (6)

GEOGRAPHIE / ERDKUNDE

Sekundarstufe I (Klassen 5-9)

Bei der Notengebung können folgende Leistungen berücksichtigt werden und in die Gesamtnote einfließen: Tests, Referate, mündliche Leistung, Hausaufgaben, Heftführung. Als Leistungskriterien gelten die inhaltlichen Vorgaben des Lehrplans der einzelnen Klassenstufe. Die Gewichtung der einzelnen Teilnoten liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft.

Sekundarstufe II (Klassen 10-12)

50% der Gesamtnote ergeben die schriftlichen Klausuren. Die restlichen 50% setzen sich aus der mündlichen Leistung und sonstigen Zusatzleistungen, wie etwa Referate, zusammen.

Ab Klasse 11 wird das Fach Geographie 3-stündig unterrichtet und eröffnet die Möglichkeit das schriftliche oder mündliche Abitur abzulegen. Folglich gelten Leistungskriterien, die den Abituranforderungen entsprechen. Im Einzelnen sind dies die Anforderungsbereiche Reproduktion, Transfer und Problemlösung, die an konkreten inhaltlichen Fallbeispielen nachgewiesen werden sollen.

Bilingualer Geographieunterricht (Klasse 10)

Der bilinguale Geographieunterricht ist ein Pilotprojekt und wird in Klasse 10 modular unterrichtet. Die englischen Sprachkenntnisse sind dabei nicht Gegenstand der Leistungserhebung.

SOZIALKUNDE

Bewertet werden ausschließlich mündliche Leistungen; Klassenarbeiten sind nicht vorgesehen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen bspw.:

- Mitarbeit/ Gruppenarbeit
- Referate/ Präsentationen/ Rollenspiele
- Tests

Die Gewichtung liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

WIRTSCHAFT

Bewertet werden ausschließlich mündliche Leistungen; Klassenarbeiten sind nicht vorgesehen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen:

- Mitarbeit/ Gruppenarbeit
- Referate/ Präsentationen/ Rollenspiele
- Tests

Die Gewichtung liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

MUSIK

I. Allgemeines

1. Im Musikunterricht gibt es zwei Arten von Leistungen, die zur Bewertung herangezogen werden:

Klausuren

Klausuren werden nur in den Musikkursen der Klassen 10-12 geschrieben. Es werden hier jeweils 4 Klausuren pro Schuljahr / 2 Klausuren pro Halbjahr geschrieben.

In den Klassen 5-9 werden nur Andere Leistungen zur Bewertung herangezogen.

Andere Leistungen

Zu Anderen Leistungen zählen alle Leistungen außer den Klausuren. Diese sind im Wesentlichen:

- schriftliche Lernerfolgskontrollen (Kurzarbeiten, Tests)
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Singen und Musizieren/Musikpraxis

- Konzentration beim Singen und Musizieren, Konzentration beim Musikhören
- Hefterführung, Hausaufgaben
- Referate, Präsentationen
- Gruppenarbeiten
- Projektarbeiten

Gewichtung

Klausuren und Andere Leistungen werden im Verhältnis 50:50 gewichtet.

Die Gewichtung der Anderen Leistungen liegt im pädagogischen Ermessen des einzelnen Fachlehrers. Als Regel gilt aber, dass die Gewichtung der einzelnen Noten in etwa dem Anteil der Zeit entspricht, die für die jeweilige Unterrichtseinheit aufgewendet wurde.

Die Gesamtnote ist das Ergebnis einer fachlich-pädagogischen Gesamtbeurteilung aller erbrachten Leistungen und wird nicht schematisch errechnet.

II. Notengebung in den einzelnen Arbeitsbereichen

Im Einzelnen werden Leistungen wie folgt bewertet:

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

werden gemäß dem Erwartungshorizont der Lernerfolgskontrolle bewertet.

Beteiligung am Unterrichtsgespräch

Der Beteiligung am Unterrichtsgespräch entsprechen folgende Notenstufen:

ausreichend (4): Der Schüler folgt aufmerksam dem Unterricht, denkt mit;

befriedigend (3): ... und beteiligt sich darüber hinaus mit eigenen Beiträgen am Unterrichtsgespräch;

gut (2): ... die Beiträge sind konstruktiv und zeigen, dass der Schüler auf der Höhe des Gedankengangs ist; dazu gehören z.B. auch Verständnisfragen, an denen deutlich wird, dass der Schüler mitdenkt;

sehr gut (1): ... wie bei „gut (2)“, aber „im besonderen Maße“.

Singen und Musizieren/Musikpraxis

Es ist i. Allg. detailliert festgelegt, für welches Überergebnis man welche Note bekommt. Dies macht allerdings nur einen Teil der Note aus.

Der zweite Teil der Note bewertet die Fähigkeit, konzentriert und konstruktiv in der gemeinsamen Probe mitzuarbeiten. Da diese Fähigkeit entscheidend ist für die Effektivität des Musizierens in der Gruppe, kann diese Teilnote nach Ermessen des Lehrers mit bis zu 50% gewichtet werden.

Hefterführung, Hausaufgaben (sofern welche gegeben werden) u.a.

gehen als eine Teilnote in die Gesamtnote ein.

Referate, Präsentationen, Gruppenarbeiten, Projektarbeiten

werden nach den Vorgaben, unter denen sie durchgeführt werden, beurteilt.

KUNST

Sekundarstufe I

Alle Noten sind gleichberechtigt, es gibt 1-2 Kurzarbeiten/Referat pro Jahr (abhängig von den Themengebieten). Die Punkteverteilung folgt den Richtwerten des Papiers zur Leistungserhebung.

Sekundarstufe II

10. Klasse: 3 Klausuren

11. Klasse: 4 Klausuren oder 3 Klausuren und eine Ersatzleistung (nach Genehmigung durch die Schulleitung)

12. Klasse: 3 Klausuren

Benotungsmaßstab: Abstufung in 15% Schritten, Gewichtung: 50% Klausur : 50% andere Noten

RELIGION
Sekundarstufe I

Zielsetzung und Bewertungskriterien für den Religionsunterricht

Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht steht in engem Zusammenhang mit den Fähigkeiten, die in diesem Fach in besonderer Weise vermittelt werden sollen. So gehen in die Bewertung der Leistung nicht allein die kognitiven Elemente ein, sondern alle Beiträge der Schüler werden herangezogen.

Es wird in neun Kompetenzen gegliedert, denen jeweils Bereitschaft und Fähigkeit, die der Schüler zeigt, bzw. erworben hat, zugeordnet werden.²

Religiöse Kompetenzen	Beschreibung – Der Schüler ist bereit und fähig...
Fragekompetenz	... seine Fragen nach dem Woher, Wozu und Wohin des Lebens und seine Sichtweise dazu in Wort und Bild zu äußern.
Wahrnehmungskompetenz	... sich und die Welt mit allen Sinnen wahrzunehmen und seine Erfahrungen anderen gegenüber zum Ausdruck zu bringen
Gestaltungs- und Urteilskompetenz	... sich auf die Texte, Bilder und Musik des Religionsunterrichtes einzulassen, sie zu deuten und sich auf Grundlage unterrichtlicher Impulse in eigenen Worten und Bildern zu Fragen und Themen des Religionsunterrichtes auszudrücken.
kommunikative Kompetenz	... sich an Gesprächen und Symbolhandlungen (Ritualen) des Religionsunterrichtes innerlich und mit eigenen Beiträgen zu beteiligen.
bibelbezogene Kompetenz	... grundlegende Kenntnisse und Hintergründe über Inhalt und Entstehung einzelner biblischer Texte zu erwerben und sich für sich und andere wertvoll zu machen.
korrelative Kompetenz	... biblische Sätze und Geschichten auf eigene Erfahrungen zu beziehen und dadurch die Bibeltexte sowie das eigene Leben neu und anders zu sehen und zu verstehen.
interreligiöse Kompetenz	... sich mit Inhalten und Ausdrucksformen verschiedener Religionen auseinanderzusetzen und Achtung sowie Verständnis gegenüber Menschen mit anderen Lebensdeutungen zu entwickeln.

² Die Kompetenzen sind übernommen von Oberthür, Rainer: Wie hältst du´s mit der Leistung, In ru1/2001, 10-12

ethische Kompetenz	... Probleme des Menschen und des menschlichen Miteinanders zu erkennen, Einfühlungsvermögen in den anderen zu entwickeln und sich Lösungswege vorzustellen oder sie nachzuvollziehen.
theologische Kompetenz	... seine mit Gott zusammengebrachten Vorstellungen und Erfahrungen auszudrücken, sich vertraut zu machen mit den christlich-jüdischen Gottesvorstellungen und -erfahrungen und sie als Anstoß für die eigene (religiöse) Entwicklung zu begreifen.

An der DSTY ist Religion in der Sekundarstufe I ein einstündiges, mündliches Fach.

Zu den Leistungen zählen:

mündliche und praktische Leistungen (Kontinuität und Qualität)

dies sind:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch: Problemverständnis, Genauigkeit der Darstellung, Schlüssigkeit der Argumentation, Kommunikationsfähigkeit (aufeinander hören, Aufnehmen von Beiträgen anderer, Zusammenarbeit mit anderen Schülern)
- Heftführung: Vollständigkeit, sachliche Richtigkeit, Übersichtlichkeit, kreative Gestaltung
- Umgang mit Texten: Verständnis, Gliederung in Sinnabschnitte, Herausarbeiten der Hauptaussagen, Bestimmung der Textart
- Umgang mit Bild / Musik / Medien: Sich Einlassen auf Bilder und Musik, Genauigkeit der Schilderung, eigene Deutung, inhaltsbezogene Nutzung von neuen Medien.
- Referate, Präsentation: umfassende, zutreffende, differenziert Erarbeitung, Anschaulichkeit, angemessene Begrifflichkeit, verständliche, übersichtliche Präsentation.
- Gruppenarbeit: gute Kooperation, zielführende Arbeitsgänge, gleichmäßige Verteilung der Verantwortung bei der Präsentation
- Hausaufgaben: Eigenverantwortlichkeit, Pünktlichkeit, Sorgfalt,
- Kurzarbeit ab Klasse 7 (nach Maßgabe der Leistungserhebung an der Schule)
- Test (nach Maßgabe der Leistungserhebung an der Schule)

Pro Halbjahr werden mindestens drei Leistungen bewertet, die sich aus den oben genannten Beiträgen zusammensetzen und gleichmäßig bewertet werden.

Wenn Epochalnoten gegeben werden, beziehen sie sich auf einen Zeitraum von 4-5 Wochen, werden angekündigt. Es sind dann mindestens zwei im Halbjahr zu erstellen.

Sekundarstufe II

Zielsetzung und Bewertungskriterien für den Religionsunterricht

Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht steht in engem Zusammenhang mit den Fähigkeiten, die in diesem Fach in besonderer Weise vermittelt werden sollen. So gehen in die Bewertung der Leistung nicht allein die kognitiven Elemente ein, sondern alle Beiträge der Schüler werden herangezogen.

Es wird in neun Kompetenzen gegliedert, denen jeweils Bereitschaft und Fähigkeit, die der Schüler zeigt, bzw. erworben hat, zugeordnet werden.

Religöse Kompetenzen	Beschreibung – Der Schüler ist bereit und fähig...
Fragekompetenz	... seine Fragen nach dem Woher, Wozu und Wohin des Lebens und seine Sichtweise dazu in Wort und Bild zu äußern.
Wahrnehmungskompetenz	... sich und die Welt mit allen Sinnen wahrzunehmen und seine Erfahrungen anderen gegenüber zum Ausdruck zu bringen
Gestaltungs- und Urteilskompetenz	... sich auf die Texte, Bilder und Musik des Religionsunterrichtes einzulassen, sie zu deuten und sich auf Grundlage unterrichtlicher Impulse in eigenen Worten und Bildern zu Fragen und Themen des Religionsunterrichtes auszudrücken.
kommunikative Kompetenz	sich an Gesprächen und Symbolhandlungen (Ritualen) des Religionsunterrichtes innerlich und mit eigenen Beiträgen zu beteiligen.
bibelbezogene Kompetenz	grundlegende Kenntnisse und Hintergründe über Inhalt und Entstehung einzelner biblischer Texte zu erwerben und sich für sich und andere wertvoll zu machen.
korrelative Kompetenz	biblische Sätze und Geschichten auf eigene Erfahrungen zu beziehen und dadurch die Bibeltexte sowie das eigene Leben neu und anders zu sehen und zu verstehen.
interreligiöse Kompetenz	... sich mit Inhalten und Ausdrucksformen verschiedener Religionen auseinanderzusetzen und Achtung sowie

	Verständnis gegenüber Menschen mit anderen Lebensdeutungen zu entwickeln.
ethische Kompetenz	... Probleme des Menschen und des menschlichen Miteinanders zu erkennen, Einfühlungsvermögen in den anderen zu entwickeln und sich Lösungswege vorzustellen oder sie nachzuvollziehen.
theologische Kompetenz	... seine mit Gott zusammengebrachten Vorstellungen und Erfahrungen auszudrücken, sich vertraut zu machen mit den christlich-jüdischen Gottesvorstellungen und -erfahrungen und sie als Anstoß für die eigene (religiöse) Entwicklung zu begreifen.

In die mündliche Note gehen ein:

mündliche und praktische Beiträge im Unterricht – Kontinuität und Qualität

Kriterien sind:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch

- Problemverständnis, Genauigkeit der Darstellung, Schlüssigkeit der Argumentation, Kommunikationsfähigkeit (aufeinander hören, Aufnehmen von Beiträgen anderer, Zusammenarbeit mit anderen Schülern)

- Umgang mit Texten:

- Verständnis, Gliederung in Sinnabschnitte, Herausarbeiten der Hauptaussagen, Bestimmung der Textart

- Umgang mit Medien:

- Sich einlassen auf Bilder und Musik, Genauigkeit der Schilderung, eigene Deutung, inhaltsbezogene Nutzung von neuen Medien.

- Referate, Präsentation (kleinere Beiträge, für schriftliche Ersatzleistung s.u.):

- umfassende, zutreffende, differenziert Erarbeitung, Anschaulichkeit, angemessene Begrifflichkeit, verständliche, übersichtliche Präsentation.

Die schriftliche Note ergibt sich folgendermaßen

In Klasse 10 werden zwei einstündige Klausuren geschrieben.

In Klasse 11 und 12 werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Mit Genehmigung des Schulleiters kann in der 11.Klasse in einem der Halbjahre eine Klausur durch ein Referat/Präsentation ersetzt werden. Diese Ersatzleistung muss in Umfang der erbrachten Leistung, wie in der Bewertbarkeit einer Klausur entsprechen.

- Bewertungskriterien: sachliche Richtigkeit, Gliederung, klare Gedankenführung, richtige Verwendung der Fachbegriffe

Die Gesamtnote setzt sich zu 50 % aus der schriftlichen und zu 50% aus der mündlichen Note zusammen.

ETHIK

Sekundarstufe I

Das Fach Ethik wird an der DSTY in den Jahrgangsstufen 8 und 9 einstündig unterrichtet. Klassenarbeiten werden nicht geschrieben.

In die Leistungsbewertung fließen ein:

- mündliche und praktische Beiträge im laufenden Unterricht (quantitativ und qualitativ)
- schriftliche Hausaufgaben
- Referate/Präsentationen
- Gruppenarbeiten
- Projektarbeiten

In die Bewertung der Einzelleistungen fließen ein:

- sachliche Richtigkeit der Darstellung
- Klarheit der Darstellung
- Problembewusstsein und analytisches Niveau
- Angemessenheit des Ausdrucks

Über die jeweilige Gewichtung entscheidet der Fachlehrer nach eigenem Ermessen und teilt dies der Klasse am Schuljahresanfang mit. Die Gesamtnote ist das Ergebnis einer fachlich-pädagogischen, wertenden Gesamtbeurteilung aller erbrachten Leistungen und wird nicht sche-

matisch errechnet. Dabei ist der Status des Schülers (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) zu berücksichtigen.

Die Jahresnote wird aufgrund der im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen unter angemessener Berücksichtigung der Leistungsentwicklung während des gesamten Schuljahres ermittelt.

Bei der Feststellung der Zeugnisnote werden möglichst viele mündliche, schriftliche und praktische Arbeitsformen zugrunde gelegt.

Sekundarstufe II

Jahrgangsstufe 10

Das Fach Ethik wird an der DSTY in der Jahrgangsstufe 10 einstündig unterrichtet.

Pro Schuljahr werden drei jeweils einstündige Klausuren geschrieben, davon eine im ersten und zwei im zweiten Halbjahr. Eine Klausur kann auf Antrag durch eine "Andere Form" ersetzt werden. Die Noten der Klausuren gehen zu 50% in die Gesamtnote ein.

In die Bewertung der Klausuren fließen ein:

- sachliche Richtigkeit der Darstellung
- Klarheit der Darstellung (sinnvoller Aufbau und Gliederung)
- Problembewusstsein und analytisches Niveau
- Angemessenheit des Ausdrucks
- äußere Form

In die Leistungsbewertung der sonstigen Leistungen, die ebenfalls 50 % der Gesamtnote ausmachen, gehen ein:

- mündliche und praktische Beiträge im laufenden Unterricht (quantitativ und qualitativ)
- schriftliche Hausaufgaben
- Referate/Präsentationen
- Gruppenarbeiten
- Projektarbeiten

Die Bewertungskriterien sind, soweit anwendbar, dieselben wie bei den schriftlichen Leistungen. Über die jeweilige Gewichtung der einzelnen Leistungen entscheidet der Fachlehrer nach eigenem Ermessen und teilt dies der Klasse am Schuljahresanfang mit. Die Gesamtnote ist das Ergebnis einer fachlich-pädagogischen, wertenden Gesamtbeurteilung aller erbrachten Leistungen

und wird nicht schematisch errechnet. Dabei ist der Status des Schülers (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) zu berücksichtigen.

Die Jahresnote wird aufgrund der im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen unter angemessener Berücksichtigung der Leistungsentwicklung während des gesamten Schuljahres ermittelt.

Bei der Feststellung der Zeugnisnote werden möglichst viele mündliche, schriftliche und praktische Arbeitsformen zugrunde gelegt.

Leistungsbewertungsschlüssel für das Fach Ethik in den Jahrgangsstufen 11 und 12

Das Fach Ethik wird an der DSTY in den Jahrgangsstufen 11 und 12 zweistündig unterrichtet.

Pro Halbjahr werden zwei jeweils zweistündige Klausuren geschrieben. In der Jahrgangsstufe 11 kann eine Klausur auf Antrag durch eine "Andere Form" ersetzt werden. Die Noten der Klausuren gehen zu 50% in die Gesamtnote ein.

In die Bewertung der Klausuren fließen ein:

- sachliche Richtigkeit der Darstellung
- Klarheit der Darstellung (sinnvoller Aufbau und Gliederung)
- Problembewusstsein und analytisches Niveau
- Angemessenheit des Ausdrucks
- äußere Form

Die anderen 50 % der Gesamtnote setzen sich zusammen aus:

- mündlichen und praktischen Beiträgen im laufenden Unterricht (quantitativ und qualitativ)
- schriftlichen Hausaufgaben
- Referaten/Präsentationen
- Gruppenarbeiten
- Projektarbeiten

Die Bewertungskriterien sind, soweit anwendbar, dieselben wie bei den schriftlichen Leistungen. Über die jeweilige Gewichtung entscheidet der Fachlehrer nach eigenem Ermessen und teilt dies der Klasse am Schuljahresanfang mit. Die Gesamtnote ist das Ergebnis einer fachlich-pädagogischen, wertenden Gesamtbeurteilung aller erbrachten Leistungen und wird nicht schematisch errechnet.

Die Jahresnote wird aufgrund der im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen unter angemessener Berücksichtigung der Leistungsentwicklung während des gesamten Schuljahres ermittelt.

Bei der Feststellung der Zeugnisnote werden möglichst viele mündliche, schriftliche und praktische Arbeitsformen zugrunde gelegt.

SPORT

Auszug aus dem Lehrplan Sport der Deutschen Schulen im Ausland (Region 20/21) – vgl. S.10:
„Bei der Leistungsbewertung werden neben der motorisch-sportlichen Leistungsfähigkeit auch Kenntnisse, Einstellungen und Verhaltensweisen sowie der individuelle Lern- und Leistungsfortschritt berücksichtigt.“

Basierend auf dieser Vorgabe einigt sich die Fachschaft Sport des Gymnasiums der Deutschen Schule Tokyo Yokohama auf folgenden Leitfaden zur Bewertung sportlicher Leistungen im Unterricht³:

Aspekte	Bewertungskriterien	Prozentualer Anteil an der Gesamtnote
motorisch-sportliche Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - messbare Leistungen (u.a. bei BJS) - technische Bewegungsausführungen - Spielverhalten (u.a. Umsetzung erlernter Fertigkeiten im Wettspiel, taktisches Verhalten) - koordinative Fähigkeiten - konditionelle Fertigkeiten etc. 	50 – 80 %
Einstellung und Verhaltensweise	<ul style="list-style-type: none"> - sportliche Einstellung / Bereitschaft - Einsatzwille / Motivation - ggf. individueller Lernfortschritt - Einsatz bei Klassengesprächen - Hilfsbereitschaft 	20 – 35 %

³ Beschluss vom 11.11.2010

	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgestalten u. Kooperieren / Mitorganisieren - Fairness - Zusammenarbeit in (Klein-)Gruppen / Partnerarbeit - Rücksicht auf andere - Konfliktverhalten - Beurteilen von fremden und eigenen Bewegungshandlungen / Leistungen etc. 	
<p>Kenntnisse (Sportarten- und Jahrgangsstufenabhängig)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsabläufe / Bewegungsqualität - (Wettkampf-)Regeln (u.a. Schiedsrichterfunktion, Baderegeln, Bewertungskriterien) - sportliches Training (u.a. Aufwärmen, kleine Spiele, funktionelle Dehnübungen, Stabilisierungsübungen, Cool-down, Hilfestellungen) - zur Sicherheit - zur Vorbeugung von Verletzungen - zur Hygiene etc. 	<p>0 – 25 %</p>